

Aktuelle Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht zum Jahreswechsel 2022/2023

Änderungen und Tipps von Außenwirtschaft bis Zoll

Die Folgen der Corona-Pandemie wirken sich auch weiterhin erheblich auf den internationalen Warenverkehr aus, denn einerseits führen Lock-Downs insbesondere im asiatischen Bereich - im Wesentlichen in der VR China - zu Produktionsausfällen und -verzögerungen, andererseits wird dies durch die extreme Verknappung von Transportkapazitäten begleitet. Im Seeschiffsverkehr stauen sich die Containerschiffe vor einigen der größten Containerumschlagplätze der Welt, was in der Folge zu einem unregelmäßigen und damit wenig planbaren Eintreffen der Schiffe in Europa führt. Damit kommen auch die europäischen Bestimmungshäfen schnell an den Rand ihrer Kapazitäten. Sind die Container gelöscht, warten sie deutlich länger als in der Vorcoronazeit auf ihren Abtransport per Bahn, Straße oder Binnenschiff.

Aber auch der seitens Russlands geführte Krieg in der Ukraine zeigt mehr als deutliche Auswirkungen auf den internationalen Warentransfer: Die u.a. in der Europäischen Union in Form von nunmehr sieben Sanktionspaketen verhängten Embargos belasten nicht nur den Export von Gütern aus Deutschland (der EU) in Richtung Russland, sondern die Auswirkungen treiben die Preise für viele Waren und Vormaterialien überdeutlich in die Höhe, die Verteuerungen im Nahrungsmittelsektor und die weltweite Verknappung des Angebots im Bereich von Rohwaren wie Weizen etc. kommen noch hinzu. Hierdurch wird die nachcoronarelevante Erholung des Handels nachhaltig beeinflusst und entwickelt sich unstreitig nicht in der erhofften Form.

Trotz dieser sicher nicht positiven Situation zeigen die Unternehmen alle Bemühungen, die steigenden Preise für Vormaterialien aufzufangen, was aber nur bedingt möglich ist; daher wird zumindest ein Teil dieser Preissteigerungen in der wirtschaftlichen Kette weitergegeben, was am Ende auch z.T. zu erheblichen Preissteigerungen im Einzelhandel führt.

Gerade in derart angespannten Situationen sichern zoll- und ursprungsrechtliche Verfahrensvereinfachungen eine schnelle Reaktion auf (außen)wirtschaftsrechtliche Anforderungen, die Verantwortung lastet hierbei aber auf den Schultern des Unternehmens und der Mitarbeiter/innen. Daher gilt es um so mehr, anstehende (Ver)Änderungen in den betrieblichen Tagesablauf zu implementieren, um Fehler zu vermeiden! Die **fundierte Planung** unter Beachtung der Regeln, die **stringente Umsetzung im unternehmerischen Prozess** sowie die **optimierte Ausgestaltung der innerbetrieblichen Abläufe** garantiert die Kosteneinsparung zumindest an den Stellen, die durch eigenes Handeln beeinflussbar sind. Hierbei steht die **Nutzung von Verfahrenserleichterungen** insbesondere im Bereich Zoll, Ursprung und Außenwirtschaftsrecht im Vordergrund.

Im ersten Jahr nach der Revision des Harmonisierten Systems (HS) werden die **zolltariflichen (Ver)Änderungen** eher moderat ausfallen. Zum Jahresende 2022 ist definitiv mit einem **technischen Upgrade des Anhangs I zur dual use-Verordnung** zu rechnen, da die Anpassungen in den Überwachungs- und Nichtverbreitungsregimen, die inhaltlich die Exportkontrolle im Bereich der gelisteten Güter definieren, in 2021 coronabedingt sehr eingeschränkt waren. Die nächsten **Migrationsphasen** für das **ATLAS-Ausfuhr-Release**, für den Bereich des **elektronischen (Zoll)Versandverfahrens (NCTS)** sowie für die **Einfuhr** stehen in 2023 an.

Im Bereich der präferentiellen Ursprungsregelungen steht eine **neue APS-Grundverordnung für den nächsten 10-Jahres-Zeitraum von 2024 bis 2034** an. Der neue APS-Rahmen soll die Möglichkeiten der EU stärken, Handelspräferenzen auch zur **Förderung einer nachhaltigen Entwicklung** zu nutzen. Die Kommission schlägt vor, einige Schlüsselmerkmale des Systems zu verbessern, um **besser auf die sich wandelnden Bedürfnisse und Herausforderungen** der APS-Länder **reagieren zu können** und die soziale, arbeitsrechtliche, ökologische und

klimatische Dimension des Systems zu stärken. Daher werden die Gründe für die Rücknahme der APS-Präferenzen der EU im Falle schwerwiegender und systematischer Verstöße gegen Klima- und Umweltschutzstandards erweitert. Insbesondere bedarf der anstehende Wechsel vieler Länder aus der Gruppe der ärmsten Entwicklungsländer (Least Developed Countries/LDC`s) in die Gruppe der klassischen Länder (OBC`s) besonderer Beachtung.

Die EU-Kommission schlägt zudem einige **Veränderungen** im Zusammenhang mit (Langzeit-) **Lieferantenerklärungen** vor, die letztendlich auch deren äußere Form verändern werden.

Zum 31.12.2022 endet die Übergangsregelung zur Nutzung des Einheitspapiers bei der Einfuhr gemäß Artikel 278 Abs. 2 Buchstabe b) UZK; daher sind ab dem 1.1.2023 Standard-**Zollanmeldungen** (Artikel 162 Zollkodex der Union - UZK) und **vereinfachte Zollanmeldungen** (Artikel 166 UZK) sowie die **Übermittlung der angeschriebenen Daten** der vereinfachten Zollanmeldung im Rahmen der Anschreibung in der Buchführung des Anmelders (Artikel 182 UZK) gemäß Artikel 6 Abs. 1 UZK **elektronisch** abzugeben.

Die EU beabsichtigt, **Entscheidungen über verbindliche ZollWertAuskünfte (vZWA-Entscheidungen)** in die EU-Zollvorschriften aufzunehmen. Neben den verbindlichen (Zoll)Tarifauskünften (vZTA) und den verbindlichen Ursprungsaukünften (vUA) wären dies die dritten verbindlichen Aussagen, die ebenfalls in der existierenden EBTI-Datenbank inhaltlich für die Allgemeinheit zugänglichen werden sollen - so zumindest die Planung.

Die Beachtung des sog. **Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz** (LkSG) wird zum 1.1.2023 für Unternehmen mit mehr als 3.000 Beschäftigten zu einer weiteren Form der Risikoanalyse führen, worin Risiken zu identifizieren, zu analysieren und zu priorisieren sind; Präventions- und Abhilfemaßnahmen sind in Verfahrensbeschreibungen zu skizzieren. Die zweite Stufe für Unternehmen mit mehr als 1.000 Beschäftigten wird zum 1.1.2024 umgesetzt. Aber auch **kleinere Firmen werden wahrscheinlich durch Nachfragen eingebunden**.

Auch im Licht all dieser anstehenden und interessanten Entwicklungen ist die folgende Feststellung für die meisten Unternehmen zutreffend: **Der Außenhandel wird auch in Zukunft der Wachstumsfaktor sein, weiterhin untrennbar verbunden mit den vorgenannten zoll-, ursprungs-, außenwirtschaftsrechtlichen und statistischen Parametern, die es zu beachten gilt!** ... und genau an dieser Stelle setzen die aktuellen Änderungen im Zoll- und Außenwirtschaftsrecht an und bringen Sie auf den aktuellen Stand des Wissens. Zum Jahreswechsel 2022/2023 stehen wieder eine Reihe von (Ver)Änderungen nicht nur in den vorgenannten Bereichen an. Um die reibungslose Abwicklung des Tagesgeschäfts zu gewährleisten, wollen diese Änderungen erkannt und dahingehend bewertet werden, welche Bedeutung sie für IHR Unternehmen haben.

... alle aktuellen Änderungen werden aufgegriffen, erläutert und bewertet - abgestellt auf Ihre Bedürfnisse im Tagesgeschäft.

Im Anschluss an diese Veranstaltung werden Sie die (Ver)Änderungen, fokussiert auf die individuellen Belange IHRES Unternehmens, umsetzen können. Die veranstaltungsbegleitenden Unterlagen dienen dazu als Hilfestellung und Orientierung.

Teilnehmerkreis/Zielgruppe:

Zollverantwortliche / Zollbeauftragte; (Zoll)Sachbearbeiter/-innen Ein- und Ausfuhr; Leiter/in Zoll, Logistik, Einkauf, Verkauf, Materialwirtschaft; Versandleiter, Disponenten; Spediteure und Dienstleister; Controller

Referent:

Dipl.-Finanzwirt Ralf Notz

Beratung | Service | Seminare, Pleckhausen | Geschäftsführer der NotzZoll GmbH

Aus den Inhalten: u.a.

- **Außenhandel allgemein**
 - KN 2023, Änderungen stat. Warennummern
 - Aktuelles Länderverzeichnis für den Außenhandel 2023
 - Änderungen der statistischen Warennummern zum 1.1.2023
 - Entwicklungen in der Intrahandelsstatistik
- **BREXIT**
 - aktuelle Situation im Warenverkehr EU/GB
 - weitere Vorgaben in GB zu beachten
- **Zollrecht allgemein**
 - Neue Definitionen und Entwicklungen
 - Veränderung der Übergangsregelungen im UZK-TDA
 - Verbindliche Zollwertauskunft (vZWA)
- **INCOTERMS® 2020**
 - sinnvolle und weniger sinnvolle Klauseln für den internationalen Warenverkehr
- **ATLAS**
 - Entwicklungen, Merkblätter, Release-Wechsel, Anpassungen an das zukünftige EU-IT-System
 - zeitliche Horizonte und Auswirkungen
 - Stand des EU-einheitlichen Zollsoftwarepakets insbesondere für die Ausfuhr
- **Umsatzsteuer**
 - „Highlights“ für Zöllnerinnen und Zöllner aus dem Jahressteuergesetz
- **Warenursprung und Präferenzen**
 - Präferenzsystem der EU 2023
 - Aktueller Stand des alternativen Übereinkommens betreffend die Pan-Europa-Mittelmeer-Präferenzursprungsregeln (PEM)
 - Welche Länder wenden das alternative Übereinkommen an?
 - Freihandelsabkommen in Planung - Aussichten
 - (Langzeit-)Lieferantenerklärungen - Handling in der Praxis - Aufnahme neuer Abkommen in LE's/LLE's sowie Änderungen des Inhalts und der Form
- **Außenwirtschaftsrecht**
 - Embargos - Auswirkungen auf das Tagesgeschäft
 - Dokumentation der erfolgten Exportkontrollprüfung
 - Entwicklungen in der Exportkontrolle, Endverbleibserklärungen
 - Änderungen im Anhang I der dual use-VO (voraussichtlich Ende 2022)
 - Russland-Embargo - aktuelle Möglichkeiten und erhöhter Prüfungsbedarf
 - Exterritoriale Geltung des US-amerikanischen und der chinesischen Außenwirtschaftsrechts
 - Auswirkungen auf deutsche Unternehmen
- **Auswirkungen des Lieferkettengesetzes auf den internationalen Warenverkehr**
- **Merkblätter und Hilfestellungen für die Praxis**